



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 19.11.2015

## Spot Clean Oxygen Boost

Seite 1 von 8

### **ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS**

#### 1.1. Produktbezeichnung

Spot Clean Oxygen Boost (1134E, 1134N, 4090801 oder 1604291)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Teppich- oder Polsterreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten der Substanz oder des Gemischs

BISSELL Homecare, Inc.  
Postfach 1888, Grand Rapids, MI  
49501 (616) 453- 4451,  
www.BISSELL.com

#### 1.4. Notrufnummer

Prosar (Medical) 1 866-303-6951  
Chemtrec (US) 1 800-424-9300 DW 2808  
Chemtrec (Int'l) 1 703-527-3887

### **ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs und 2.2. Kennzeichnungselemente

Regulierung	Klassifizierung	Piktogramm	Signalwort	Gefahr/Risiko, Vorsorge/Sicherheitserklärungen
CLP (EG) Nr. 1272/2008	Schwere Augenreizung (Kategorie 2), H319		Warnhinweis	H319, verursacht schwere Augenreizung P102, außer Reichweite von Kindern aufbewahren. P305 + P351, bei Augenkontakt vorsichtig für einige Minuten mit Wasser ausspülen. P337 + P313, bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen
DPD (EG) Nr. 1999/45	Xi - Reizend (Augen)		Vorsicht	R36, reizt die Augen S2, außer Reichweite von Kindern aufbewahren. S25, Kontakt mit den Augen vermeiden. S26, bei Augenkontakt, sofort mit reichlich Wasser spülen und ärztliche Hilfe aufsuchen
HCS 2012, UN GHS	Augenreizmittel (Kategorie 2B), H318	k.A.	Warnhinweis	H318, verursacht Augenreizung P102, außer Reichweite von Kindern aufbewahren. P305 + P351, bei Augenkontakt vorsichtig für einige Minuten mit Wasser ausspülen. P337 + P313, bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe einholen

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 19.11.2015

## Spot Clean Oxygen Boost

Seite 2 von 8

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### **3.2. Gemische**

Zutat	Prozent	Klassifizierung	EG-Nummer/CAS-Nummer
Wasser	≥ 90	Nicht als gefährlich eingestuft	231-765-0 / 7722-84-1
Wasserstoffperoxid	≤ 5	(CLP) Ox. Flüss. 1: H271, Hautverätzung. 1A: H314, Akute Tox. 4, H302; Akute Tox. 4: H332, STOT Einzelexposition. 3: H335; Chronisch wassergefährdend 3: H412 (DPD) Xn; R20/22, C; R35. R5, O; R8 (GHS) Ox. Flüss. 1: H271, Hautverätzung. 1A, H314, Akut toxisch 4, H302; Akute Tox. 4: H332, STOT Einzelexposition. 3: H335; Chronisch wassergefährdend 3: H412	231-765-0 / 7722-84-1

Der vollständige Text der H- und der R-Sätze sowie andere Abkürzungen finden Sie im Abschnitt 16 "Sonstige Informationen".

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalation: Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf. Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife abwaschen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Augenkontakt: mit großen Mengen Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden/Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **4.3. Anzeichen auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht zutreffend

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Nicht brennbar. Verwenden Sie ein für das entsprechende Feuer geeignetes Brandbekämpfungsmittel.

#### **5.2. Vom Stoff oder Gemisch ausgehende, besondere Gefahren**

Es keine inhärenten Gefahren bei diesem Produkt. Gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizende Dämpfe oder Gase, Oxide bzw. Schwefel und Sauerstoff.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute erforderlich.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsabsorbierendem Inertmaterial entfernen. Rückstände mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 19.11.2015

## Spot Clean Oxygen Boost

Seite 3 von 8

Siehe Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bitte beachten Sie den Hinweis in Abschnitt 8

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In geschlossenem Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

#### **7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Informationen zur Handhabung und Lagerung finden sich in den Abschnitten 7.1 und 7.2. Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition und persönlicher Schutzausrüstung.

### **ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliches Schutzausrüstung**

#### **8.1 Steuerungsparameter**

Berufsbedingte Expositionsgrenzen, Wenn eine in Abschnitt 3 erwähnte Komponente nicht in der nachstehenden Tabelle erscheint, ist für diese Komponente kein Grenzwert der berufsbedingten Exposition verfügbar.

Zutat	PPM	mg/m <sup>3</sup>	Typ	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 231-765-0 / 7722-84-1	1	1,4	Zeitgewichteter Mittelwert; TWA	OSHA, NIOSH, UK HSE
Wasserstoffperoxid 231-765-0 / 7722-84-1	2	2..8	Grenzwert für Kurzzeitexposition; STEL	UK HSE

UK HSC: UK Health and Safety Commission (Brit. Gesundheits- und Sicherheitsausschuss)

TWA: Time-Weighted-Average (zeitgewichteter Mittelwert)

STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeit-Expositionsgrenzwert)

CEIL: Obergrenze

Biologische Grenzwerte: Es gibt keine biologischen Grenzwerte für eine der in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **8.2.1. Technische Steuerungen**

Verwenden Sie (eine) allgemeine Verdünnungsbelüftung und/oder lokale Entlüftung, um Expositionen in der Luft unter den relevanten Expositionsgrenzwerten zu halten und/oder Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel zu steuern.

##### **8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Augen-/Gesichtsschutz

Keiner erforderlich.

Haut-/Handschutz

Wählen und nutzen Sie Handschuhe und/oder Schutzkleidung, die nach geltenden lokalen Normen zugelassen sind, um Hautkontakt auf der Grundlage der Ergebnisse einer Expositionsbeurteilung zu verhindern. Die Auswahl sollte auf Verwendungsfaktoren wie Expositions-niveaus, Stoff- oder Gemischkonzentration, Häufigkeit und Dauer, körperlichen Herausforderungen wie extremen Temperaturen, und anderen Verwendungsbedingungen beruhen. Wenden Sie sich zur Auswahl geeigneter kompatibler Handschuhe/Schutzkleidung an den Hersteller der Handschuhe/Schutzkleidung.

Handschuhe aus folgenden Materialien werden empfohlen:

Material	Dicke (mm)	Durchbruchzeit
Neopren	Keine Daten	Keine Daten
Nitrilkautschuk	Keine Daten	Keine Daten

Atemschutz



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

## Spot Clean Oxygen Boost

Druckdatum: 19.11.2015

Seite 4 von 8

Nicht erforderlich

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Klare, farblose Flüssigkeit
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Kein charakteristischer
Geruchsschwelle	> 50 mg/m <sup>3</sup>
pH-Wert	2,5 ± 0,3
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Schmelzpunkt/-bereich	Entfällt
Gefrierpunkt	0 °C, 32 °F
Siedepunkt/-bereich	100 °C, 212 °F
Autozündtemperatur	k.A.
Entflammbarkeitsgrenzen	Nicht entflammbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dampfdruck	< 17,5 mmHg @ 20 °C
Dampfdichte	Keine Informationen
Dichte	1,0 g/ml bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	< 1 K <sub>ow</sub>
Wasserlöslichkeit	Vollständig löslich bei 20 °C
Viskosität	< 2 cP @ 20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	> 1 (BuAc = 1)
Zersetzung	>100 °C

#### **9.2. Weitere Informationen**

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/l

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Stabil unter Normalbedingungen

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabil

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Wärme

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Brennbare Materialien. Kupferlegierungen, verzinktes Eisen. Starke Reduktionsmittel. Schwermetalle. Eisen Kontakt mit Metallen, Metallionen, Alkalien, Reduktionsmitteln und organischen Stoffen kann zur Zersetzung führen

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Sauerstoff, der die Verbrennung fördert. Im Behälter kann Überdruck entstehen. Siehe Abschnitt 5.2 für gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung.



### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

---

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die angegebenen Informationen beruhen auf Produkttests und/oder ähnlichen Produkten und/oder Bestandteilen. Die nachstehenden Informationen stimmen möglicherweise nicht mit der EU-Materialklassifizierung in Abschnitt 2 und/oder den Inhaltsstoffklassifizierungen in Abschnitt 3 überein, wenn bestimmte Einstufungen von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben sind. Darüber hinaus basieren Aussagen und Daten in Abschnitt 11 auf UN-GHS-Berechnungsregeln und Klassifizierungen, die aus BISSELL-Bewertungen abgeleitet wurden.

CMR-Wirkungen: Gilt nicht als krebserregend. Gilt nicht als erbgutverändernd (mutagen).  
Keine Reproduktionstoxizität

Akute Kontakttoxizität: LD50:> 2000-5000 mg/kg Spezies: Ratte

Akute Inhalationstoxizität: LD50:> 20mg/l

Akute dermale Toxizität: LD50:> 2000 - 5000 mg/kg

Haut: Ergebnis: Nicht reizend.

Augenreizung: Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Gilt nicht als ein Sensibilisator

Toxizität wiederholter Dosis: Gilt nicht als eine Gefahr.

Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Gilt nicht als gefährlich.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

---

#### **12.1. Toxizität**

Toxizität für Fische: LC50:> 100-1000 mg/l, Expositionsdauer: 96 h  
Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Wasserflöhen und anderen wirbellosen Wasserlebewesen:

EC50:> 100 bis 1000 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Spezies: Daphnia magna, die Werte wurden anhand von Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität für Algen: EC50:> 100 bis 1000 mg/l, Expositionsdauer: 72 h

Spezies: Algen, der Wert wurde aus Tests an ähnlichen Produkten geschätzt.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Tests der biologischen Abbaubarkeit gilt dieses Produkt als biologisch leicht abbaubar. > 60%, Methode: OECD-Richtlinie 301 D – Bereit  
Biologische Abbaubarkeit: Geschlossener Flaschentest

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation: Keine Akkumulation erwartet

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Wenn das Produkt in den Boden eindringt, sind ein oder mehrere Bestandteile mobil und können das Grundwasser kontaminieren.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnisse der PBT-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT), und auch nicht die Kriterien besonders persistent und besonders bioakkumulativ (vPvB).

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 19.11.2015

## Spot Clean Oxygen Boost

Seite 6 von 8

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

---

Abfälle aus Restmengen/unverbrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung muss von einem zertifizierten Händler oder gemäß der Baustellengenehmigung entsorgt werden. Von der Freisetzung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten. Kleine Mengen können mit viel Wasser verdünnt und weggespült werden. Entsorgung größerer Mengen gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften Das gereinigte Verpackungsmaterial eignet sich für die Energierückgewinnung oder das Recycling gemäß der lokalen Gesetzgebung. Gebrauchte Lösungen zum Entsorgen ablassen

Leere Verpackung

Empfehlung: Nicht-kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser

### **ABSCHNITT 14: Transportinformationen**

---

ADR: Nicht gefährlich für den Transport.

IMDG: Nicht gefährlich für den Transport.

IATA: Nicht gefährlich für den Transport

RID: Nicht gefährlich für den Transport

DOT: Nicht gefährlich für den Transport

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Grenzwerte berufsbedingter Exposition EH40 Richtlinie der Kommission 2000/39/EG - Indikation von Grenzwerten berufsbedingter Exposition

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der geltenden Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der geltenden Fassung). Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Keine besonderen Zulassungen für dieses Produkt angegeben.

Einschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt werden keine spezifischen Beschränkungen erwähnt. Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

Reinigungsmittelverordnung 648/2004/EG

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 wasserverschmutzend (Selbsteinstufung) schwach

wassergefährdend Globale Inventarisierung/Status der Meldung

CH INV: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

US.TSCA: Y (Positivliste) Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt werden entweder in der TSCA-Inventarliste aufgeführt oder stimmen mit den Ausnahmen der TSCA-Inventarliste überein

DSL: Y (Positivliste) Alle Komponenten dieses Produkts befinden sich auf der kanadischen DSL-Liste.

AICS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

NZIoC: N (Negativliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

ENCS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

ISHL: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

KECI: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

PICCS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

EGKS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

Erläuterungen zu den Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16.

#### **15.2. Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Mischung ist keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 19.11.2015

## Spot Clean Oxygen Boost

Seite 7 von 8

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angegeben. Der vollständige Wortlaut aller Abkürzungen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt durch Codes angegeben sind, lautet wie folgt:

Gemäß Richtlinie Nr. 67/548/EWG

- R5 Erhitzen kann eine Explosion verursachen
- R8 Feueregefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R35 verursacht schwere Verätzungen
- R36 reizt die Augen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R43 Kann Sensibilisierung durch Hautkontakt verursachen
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H271 Kann Feuer oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschädigung.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H320 Verursacht Augenreizung
- H332 Gesundheitsschädlich bei Inhalation
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen

CH INV	Schweiz. Neu mitgeteilte Gaststoffe und Präparate deklariert
US.TSCA	United States TSCA Inventory (TSCA-Inventar der Vereinigte Staaten)
DSL	Canadian Domestic Substances List (DSL) (Kanadische Heimatsubstanzliste)
AICS	Australia Inventory of Chemical Substances (AICS) (Australische Inventarliste chemischer Substanzen)
NZIoC	Neuseeland. Inventory of Chemical Substances (Inventar chemischer Substanzen)
ENCS	Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory (Vorhandenes und neues Chemikalieninventar)
ISHL	Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances (METI) (Inventar chemischer Substanzen)
KECI	Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI) (Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien)
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen)
IECSC	China Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) (Chinesisches Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China)
UK HSC:	UK Health and Safety Commission (Brit. Gesundheits- und Sicherheitskommission)
ADR	ADR
DOT	Verkehrsministerium
IATA	IATA
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler, maritimer Code für Gefahrgüter)
OSHA	Occupational Health Safety Association (Arbeits- und Gesundheitsschutz)
RID	Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung von Gefahrgütern





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

## Spot Clean Oxygen Boost

Druckdatum: 19.11.2015

Seite 8 von 8

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben, Fortsetzung**

---

Die hierin enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt und gelten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am unten angegebenen Datum als zutreffend. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder implizite Garantie gegeben. Die regulatorischen Anforderungen können sich ändern und können zwischen den Standorten variieren. Es obliegt der Verantwortung des Käufers, dafür zu sorgen, dass seine Aktivitäten den Gesetzen des Bundes, des Staates oder der Provinzen und den lokalen Gesetzen entsprechen.

Datum des Inkrafttretens: 19. November 2015

Ersetzt: 23. Juni 2015

Erstellt von: Don Mahaffy

BISSELL Homecare, Inc.

2345 Walker Ave NW

Postfach 1888

Grand Rapids, MI 49544 USA

Tel: +1 (616) 453-4451

Fax: +1 (616) 453-1383

<http://www.bissell.com/>

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im folgenden  
Abschnitt aktualisiert: Modellnummern





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 1 von 7

### ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER MISCHUNG UND DER FIRMA/DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktbezeichnung

Spot Clean Spot & Stain (1084E, 1084N, 79B9E, 79B9K oder 1601031)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Teppich- oder Polsterreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten der Substanz oder des Gemischs

BISSELL Homecare, Inc.

Postfach 1888, Grand Rapids, MI 49501, USA

(616) 453-4451, www.BISSELL.com. www.SDS@BISSELL.com

#### 1.4. Notrufnummer

Prosar (Medical) 1 866-303-6951

Chemtrec (US) 1 800-424-9300 DW 2808

Chemtrec (Int'l) 1 703-527-3887

### ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs und 2.2. Kennzeichnungselemente

Regulierung	Klassifizierung	Piktogramm	Signalwort	Gefahr/Risiko, Vorsorge/Sicherheitserklärungen
CLP (EG) Nr. 1272/2008	k.A.	k.A.	k.A.	Nicht zutreffend
DPD (EG) Nr. 1999/45	k.A.	k.A.	k.A.	Nicht zutreffend
HCS 2012, UN GHS	k.A.	k.A.	k.A.	Nicht zutreffend

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Zutat	Prozent	Klassifizierung	EG-Nummer/CAS-
Wasser	≥ 80	Nicht als gefährlich eingestuft	231-765-0 / 7722-84-1
C9-C11 Ethoxylierte Alkohole	≤ 2	(CLP) Augenreizend 1; H318 (DPD) Augenreizend; Xi; R41 (GHS) Augenreizend 1; H318	NA / 68439-46-3
Natriumzitat	≤ 2	Nicht als gefährlich eingestuft	200-675-3 / 68-04-2
Lineares Alkoholethoxylat	≤ 2	(CLP) Augenreizend 1; H318 (DPD) Augenreizend; Xi; R41 (GHS) Augenreizend 1; H318	Proprietäres Polymer
Natriumcaprylylsulfonat	≤ 1	(CLP) Augenreizend 2; H319 (DPD) Augenreizend; Xi; R36 (GHS) Augenreizend 2A; H319	226-195-4 / 5324-84-5
Alkylpolyglucosid	≤ 1	(CLP) Augenreizend 1; H318 (DPD) Augenreizend; Xi; R41 (GHS) Augenreizend 1; H318	Proprietäres Polymer
Natriumpolyacrylat	≤ 1	(CLP) Augenreizend 2; H319 (DPD) Augenreizend; Xi; R36 (GHS) Augenreizend 2A; H319	Proprietäres Polymer
Geruch	≤ 0,3	(GHS) Hautsens. 1, H317; chronisch wassergefährdend 2, H411 (DPD) Xi, R43; N, R51/53 (GHS) Skin Sens. 1, H317; Aqua Chronic 2, H411	Mischung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 2 von 7

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen, Forts.

#### 3.2 Gemische, Forts.

Zutat	Prozent	Klassifizierung	EG-Nummer/CAS-
Limonen	≥ 0,01	(CLP, GHS) Entzündbare Flüssigkeiten (Kat 3), H226 Hautreizung (Kat. 2), H315 Hautsensibilisierung (Kat. 1), H317 Akut gewässergefährdend (Kat. 1), H400 Chronisch gewässergefährdende Toxizität (Kat. 1), H410	205-341-0 / 138-86-3
Methylisothiazolinon	Spur	(CLP, GHS) Akute Toxizität, oral (Kat. 4), H302 Akute Toxizität, Inhalation (Kat. 3), H331 Hautverätzung (Kat. 1B), H314 Schwere Augenschädigung (Kat. 1), H318 Hautsensibilisierung (Kat. 1), H317 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kat. 3), Atemwegssystem, H335 Akut gewässergefährdend (Kat. 1), H400	231-765-0 / 2682-20-4
Benzisothiazolinon	Spur	(CLP, GHS) Akute Toxizität, oral (Kat. 4), H302 Hautreizung (Kat. 2), H315 Schwere Augenschädigung (Kat. 1), H318 Sensibilisierung der Haut (Kat. 1), H317 Akute wassergefährdende Toxizität (Kat. 1), H400	NA / 2634-33-5

Der vollständige Text der H- und der R-Sätze sowie andere Abkürzungen finden Sie im Abschnitt 16 "Sonstige Informationen".

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife abwaschen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Augenkontakt: mit großen Mengen Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden/Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie betroffen sind, suchen Sie einen Arzt auf.

Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 4.3. Anzeichen auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Nicht brennbar. Verwenden Sie ein für das entsprechende Feuer geeignetes Brandbekämpfungsmittel.

#### 5.2. Vom Stoff oder Gemisch ausgehende, besondere Gefahren

Es keine inhärenten Gefahren bei diesem Produkt. Gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizende Dämpfe oder Gase und Schwefeloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute erforderlich.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 3 von 7

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser gelangen lassen

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Torf, Sägemehl) entfernen. Rückstände mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bitte beachten Sie den Hinweis in Abschnitt 8

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In geschlossenem Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

#### **7.3. Spezifische Endanwendung(en)**

Informationen zur Handhabung und Lagerung finden sich in den Abschnitten 7.1 und 7.2. Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Begrenzung der Exposition und persönlicher Schutzausrüstung.

### **ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliches Schutzausrüstung**

---

#### **8.1 Steuerungsparameter**

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Wenn eine in Abschnitt 3 erwähnte Komponente nicht in der nachstehenden Tabelle erscheint, ist für diese Komponente kein Grenzwert der berufsbedingten Exposition verfügbar.

Bestandteil	CAS-Nummer	Grenzwerttyp	Substanz	Zusätzliche Anmerkungen
keine				

Biologische Grenzwerte: Es gibt keine biologischen Grenzwerte für eine der in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten

### **ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliches Schutzausrüstung, Fortsetzung**

---

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **8.2.1. Technische Steuerungen**

Verwenden Sie eine allgemeine Verdünnungsbelüftung und/oder lokale Entlüftung, um Expositionen in der Luft unter den relevanten Expositionsgrenzwerte zu halten und/oder Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel zu steuern.

##### **8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Augen-/Gesichtsschutz

Keiner erforderlich.

Haut-/Handschutz

Nicht erforderlich

Atemschutz

Nicht erforderlich



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 4 von 7

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare, helle strohgelbe
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Angenehm
Geruchsschwelle	> 50 mg/m <sup>3</sup>
pH-Wert	7,7- 8,7
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Schmelzpunkt/-bereich	Entfällt
Gefrierpunkt	0 °C, 32 °F
Siedepunkt/-bereich	100 °C, 212 °F
Autozündtemperatur	k.A.
Entflammbarkeitsgrenzen	Nicht entflammbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dampfdruck	< 17,5 mmHg @ 20 °C
Dampfdichte	Keine Informationen
Dichte	1,0 g/ml bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	< 1 K <sub>ow</sub>
Wasserlöslichkeit	Vollständig löslich bei 20 °C
Viskosität	< 20 cP @ 20C
Verdampfungsgeschwindigkeit	> 1 (BuAc = 1)
Zersetzung	k.A.

#### 9.2. Weitere Informationen

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/l

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Siehe Abschnitt 5.2 für gefährliche Zersetzungsprodukte bei der Verbrennung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die angegebenen Informationen beruhen auf Produkttests und/oder ähnlichen Produkten und/oder Bestandteilen

CMR-Wirkungen:

Gilt nicht als krebserregend. Gilt nicht als erbgutverändernd (mutagen). Keine Reproduktionstoxizität

Akute Kontakttoxizität:

LD50:> 2000 - 5000 mg/kg Spezies: Ratte

Akute Inhalationstoxizität:

LC50:> 20 mg/l

Akute dermale Toxizität:

LD50:> 2000 - 5000 mg/kg

Haut:

Ergebnis: Nicht reizend.

Augenreizung:

Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Gilt nicht als ein Sensibilisator

Toxizität wiederholter Dosis:

Gilt nicht als eine Gefahr.

Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gilt nicht als gefährlich.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 5 von 7

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

---

#### **12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50:> 100-1000 mg/l, Expositionsdauer: 96 h

Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Wasserflöhen und anderen wirbellosen Wasserlebewesen:

EC50:> 100 bis 1000 mg/l, Expositionsdauer: 48 h

Spezies: Daphnia magna, die Werte wurden anhand von Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität für Algen: EC50:> 100 bis 1000 mg/l, Expositionsdauer: 72 h

Spezies: Algen, der Wert wurde aus Tests an ähnlichen Produkten geschätzt.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Tests der biologischen Abbaubarkeit gilt dieses Produkt als biologisch leicht abbaubar. > 60%, Methode: OECD-Richtlinie 301 D – Bereit Biologische

Abbaubarkeit: Geschlossener Flaschentest

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation: Keine Akkumulation erwartet

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Wenn das Produkt in den Boden eindringt, sind ein oder mehrere Bestandteile mobil und können das Grundwasser kontaminieren.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnisse der PBT-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT), und auch nicht die Kriterien besonders persistent und besonders bioakkumulativ (vPvB).

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Abfälle aus Restmengen/unverbrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung muss von einem zertifizierten Händler oder gemäß der Baustellengenehmigung entsorgt werden. Von der Freisetzung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten. Kleine Mengen können mit viel Wasser verdünnt und weggespült werden. Entsorgung größerer Mengen gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften Das gereinigte Verpackungsmaterial eignet sich für die Energierückgewinnung oder das Recycling gemäß der lokalen Gesetzgebung. Gebrauchte Lösungen zum Entsorgen ablassen

Europäischer Abfallkatalog (European Waste Catalogue): 20 01 30 - Reinigungsmittel mit

Ausnahme der in 20 01 29 aufgeführten. Leere Verpackung

Empfehlung: Nicht-kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser

### **ABSCHNITT 14: Transportinformationen**

---

ADR: Nicht gefährlich für den Transport.

IMDG: Nicht gefährlich für den Transport.

IATA: Nicht gefährlich für den Transport

RID: Nicht gefährlich für den Transport

DOT: Nicht gefährlich für den Transport



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 6 von 7

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Grenzwerte berufsbedingter Exposition EH40 Richtlinie der Kommission 2000/39/EG - Indikation von Grenzwerten berufsbedingter Exposition

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der geltenden Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der geltenden Fassung). Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Keine besonderen Zulassungen für dieses Produkt angegeben.

Einschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt werden keine spezifischen Beschränkungen erwähnt. Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

Reinigungsmittverordnung 648/2004/EG

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 wasserverschmutzend (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

Globale Inventarisierung/Status der Meldung

- CH INV: Y (Positivliste) Die Zusammensetzung enthält ein Polymer. Die Monomere dieses Polymers wurden erwähnt.
- US.TSCA: Y (Positivliste) Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt werden entweder in der TSCA-Inventarliste aufgeführt oder stimmen mit den Ausnahmen der TSCA-Inventarliste überein
- DSL: Y (Positivliste) Alle Komponenten dieses Produkts befinden sich auf der kanadischen DSL-Liste.
- AICS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
- NZIoC: N (Negativliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
- ENCS: N (Negative Listung) Nicht im Einklang mit dem Inventar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften, Fortsetzung**

---

Globaler Bestand/Benachrichtigungsstatus

- ISHL: N (Negative Listung) Nicht im Einklang mit dem Inventar
- KECI: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
- PICCS: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar
- IECSC: Y (Positivliste) Übereinstimmung mit dem Inventar

Erläuterungen zu den Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16.

#### **15.2. Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Mischung ist keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angegeben. Der vollständige

Wortlaut aller Abkürzungen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt durch Codes angegeben sind, lautet wie folgt:

Gemäß Richtlinie Nr. 67/548/EWG R36 Augenreizend.

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Entzündbare(r) Flüssigkeit und Dampf

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und bei Eindringen in die Atemwege tödlich verlaufen.

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß OSHA HCS 2012, 1272/2008/EG (CLP) und UN GHS

Druckdatum: 14.04.2016

## Spot Clean Spot & Stain

Seite 7 von 7

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschädigung.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen
- H331 Giftig bei Inhalation.
- H335 Kann die Atemwege reizen
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Abkürzungen

- CH INV Schweiz. Neu mitgeteilte Gaststoffe und Präparate deklariert
- US.TSCA TSCA-Inventar Vereinigte Staaten
- DSL Canadian Domestic Substances List (Kanadische Inlandsstoffliste)
- AICS Australia Inventory of Chemical Substances (Australische Inventarliste chemischer Substanzen)
- NZIoC Neuseeland. Inventory of Chemical Substances (Inventar chemischer Substanzen)
- ENCS Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory (Vorhandenes und neues Chemikalieninventar)
- ISHL Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances (METI) (Inventar chemischer Substanzen)
- KECI Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI) (Koreanisches Inventar vorhandener Chemikalien)
- PICCS Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen)
- IECSC China Inventory of Existing Chemical Substances in China (Chinesisches Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China)
- UK HSC: UK Health and Safety Commission (Brit. Gesundheits- und Sicherheitskommission)
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- DOT Verkehrsministerium (Department of Transportation)
- IATA Internationaler Luftverkehrsverband
- IMDG Internationaler Seekodex für gefährliche Güter
- OSHA Arbeitsschutzvereinigung (Occupational Health Safety Association)
- RID Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung von Gefahrgütern

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben, Fortsetzung**

---

Die hierin enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt und gelten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am unten angegebenen Datum als zutreffend. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder implizite Garantie gegeben. Die regulatorischen Anforderungen können sich ändern und können zwischen den Standorten variieren. Es obliegt der Verantwortung des Käufers, dafür zu sorgen, dass seine Aktivitäten den Gesetzen des Bundes, des Staates oder der Provinzen und den lokalen Gesetzen entsprechen.

Datum des Inkrafttretens: 19. November 2015

Löst ab: 11. Juni 2015 Erstellt von:

BISSELL Homecare, Inc.

2345 Walker Ave NW  
Postfach 1888  
Grand Rapids, MI 49544 USA  
Tel: +1 (616) 453-4451  
Fax: +1 (616) 453-1383  
www.BISSELL.com  
sds@BISSELL.com

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im folgenden  
Abschnitt aktualisiert:  
Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen